# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

No. 39. (28. September 1860)

# Die Hunte.

# Unterhaltungs- u. Anzeigeblatt für Wildeshausen und Umgegend.

Erscheint wöchentlich Freitags. — Preis pro Quartal 71/2 Gf. incl. Postaufschlag oder Bestellungsgebuhr. -Infertionegebuhren werden die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum mit 3/4 Bf., fur Abonnenten mit 1/2 Bf.; bei Biederholungen jur Salfte berechnet. - Tendenziofe Beitrage find erwunfcht.

№ 39.

Freitag, den 28. Ceptember.

1860.

#### Das Kind verfteht es noch nicht.

Das ist eine gewöhnliche Entschuldigung ber Mütter, wenn Das ist eine gewöhnliche Entschuldigung der Mütter, wenn man ihnen den Vorwurf macht, daß sie ihren Kinder allen Willen lassen und ihren Launen niemals eine Schranke sehen. Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß gewöhnlich das erstzgeborene oder das letzte Kind einer Familie, das sogenannte Nesthäkschen, verzogen werden. Man gibt dem Kinde jeden Gegenstand, auf den es mit dem Fingerchen deutet und nach dem es Berlangen trägt, weil die Mutter sieht, daß ihr Kind dadurch ruhig und freundlich bleibt; ja es gibt Mütter, welche es als Sünde betrachten würden, wenn sie ihrem Sprößlinge nur das Geringste verweigern würden. Dadurch wird das Kind gewöhnt, jeden Wunde erfüllt zu sehen, und gesschiebt dies nicht, so fängt es an zu weinen. Da nun viele Mütter ihre Kinder nicht weinen sehen können, bringen sie den verlangten Gegenstand, und das Kind beruhigt sich. Derlei ben verlangten Gegenstand, und das Kind beruhigt sich. Derlei Manöver wiederholen sich öfters, da sich das Kind nur zu gut gemerkt hat, daß es durch Schreien, Weinen oder durch Troh alles erzwingen kann.
"Es darf der Laune des Kindes nach ungebundener Will-kür niemals freier Lauf gelassen werden," sagt Professor Bock in seinem trefssichen Buche vom gesunden und kranken Mensichen Jandern es muß ein Weles benhachtet werden, nach

fchen, "fondern es muß ein Gefet bevbachtet werden, nach welchem fich die vernünftige Gewährung bes Einen und bas Berfagen bes Andern richtet; bann wird bas Kind nach und nach ein Gefühl vom Gesetz gewinnen, dem sich unterzuordenen Nothwendigkeit ist."

Dieser wichtige Grundsatz jeder vernünftigen Kinderer= ziehung wird nur selten beobachtet. Merken endlich die Mätter daß das Kind boshaft und eigensinnig wird, so glauben sie durch harte Strafen und durch Schläge den bosen Samen ausrotten zu können, den sie selbst so siesig gesäet; aber nun ist es freisich zu spät, und die Erfahrung beweist es, welchen Frrweg man gegangen und daß eine Einwirkung auf die Entwicklung des Kindes bereits stattsinde, ehe noch das Kind ein Bewußtsein vom sittlichen Werthe oder Unwerthe seiner Sandlungen habe.

Wie oft hörte ich nicht von Müttern, denen ich ihr verfehltes Erziehungsspiem vorstellte, solgend: Worte: "Das Kind versteht es ja noch nicht. Wie soll denn das Kind ichon so viel Verstand haben, als ein erwachsener Mensch? Das verstert sich alles mit den Jahren," und derzleichen Floskeln mehr. Mütter, welche so reden, bedenken nicht, daß die ersten Verster des Eindas die antskeidendern und michtigken für Jahre bes Kindes die entscheidendsten und wichtigsten für das ganze übrige Leben sind, und zeigen auf das Deutlichste, daß ihnen der wichtigste Hactor eines Erziehers, zu welchem sie von der Natur aus für dieses Lebensalter des Kindes

sie von der Natur aus für diese Lebensatter des Kindes bestimmt sind, nämlich die genügende Bildung, mangle und daher die Erziehung der Kinder unter ihren Händen eine gänzlich verfehlte sein müsse.

Ein Kind, welches eine versehlte Erziehung genossen und das nun die Estern durch sovereiche Jüchtigungen besserund, gut deutsch gesagt, ihr eigenes schlechtes Erziehungssisstem aus dem Kinde herausprügeln wollen, ein solches Kind wird nur in den seltensten Fällen jene eingeimpsten Fehler ablegen, meistens aber wird durch Salsfarrigteit des Kindes besördert, je ein Kind, das im vierten Jahre nicht auf die Worte der Estern horcht und ihnen Gehorsam leistet, gewiß als versehlt erzogen betrachtet werden kamt. Mögen die deutschen Mütter durch diese wenigen Worte auf ein Erziehungsmaxim ausmerksam gemacht werden, das, so Erziehungsmagim aufmertfam gemacht werden, bas, fo unbedeutend es ihnen auch erscheinen mag, doch so gewich-tige und unheilvolle Folgen nicht nur für das Kind selbst, sondern auch für die menschliche Gesellschaft mit sich bringt, vondern auch für die menichliche Gesellichaft mit sich dertigt, welche berechtigt ist, von den Estern eine derartige Kinders Grziehung zu fordern, welche die nöttige Bürgschaft gibt, daß der Nachwuchs auf geeignetste Weise berangezogen werde, um als fräftige Stühe des Staatsleben dazustehen. Letteres aber wird geschehen, wenn die Vildung überhaupt nicht blos Sinzelgut der Gelehrten, sondern Gemeingut sein wird des gesammten deutschen Volkes! (Gartenlaube.)



#### Botiv : Tafel.

Am 14. b. Mts. ftarb ber Sauptpafter an ber St. Lambertifirche zu Oldenburg, F. Gröning; der Berfasser bes Oldenburgischen Bolsboten. Ehre seinem Gedächtniß!
— Er war ein Säemann des Guten.

## Die Heiligengeistcapelle

außer dem Huntethore vor Wildeshausen belegen gewesen, wo die Wege nach Delmenhorst und Harpstedt sich abzweigen, auf dem Hügel, welcher noch jetzt den Namen Heiligengenisterg führt und wo zur Zeit der vor etwa 7 Jahren erbaute Pavillon sich befindet, wurde im Jahre 1350, als Wildeshausen von der Peit war heimgesucht worden (alswann innerhald 15 Mocken zu Wildeshausen 4000 Menisten iollen innerhalb 15 Bochen ju Bildeshaufen 4000 Menschen follen gestorben fein; alfo die doppelte Angahl ber jegigen Ginwohner), zu bauen angefangen. Die Erbauer bezweckten bamit, baß bei Spideinien die Gesunden baselbit, als in reiner freier Luft, jum Gottesbienft am ficherften gusammen tommen wurden.

würden. Die Capelle wurde jedoch sehr rasch baufällig, weil zwisschen dem dazu verwendeten Bauholz viel schlechtes, schon wurmstichiges, (was dazu geschenkt war), sich befunden, und wurde daher Anno 1444 vom Erzbischof Gerhard zu Bremen durch das Stift Bremen, (welchem Wildeshausen, angehörte), behuf der Reparation derjelben eine Collecte ausgeschrieben. Ungeachtet der damaligen Verdesserung ist die Capelle demnächt doch gänzlich versallen (im 16. Jahrhundert) und ist das Vermögen derjelben dem Armenhause St. Elijabeth und dem Gaithause St. Gertrud zugelegt.

und dem Gafthause St. Gertrud zugelegt.

Ein dieser Capelle angehörig gewesener Kelch befindet sich in der Huntloser Kirche; vielleicht, daß derselbe durch die Familie v. Schaden, welche in Bildeshausen zeitweilig die Drosteuschaft inne hatte und welcher das Gut Huntlosen gestärte Leiter aus und welcher das Gut Huntlosen gestärte Leiter und welcher das Gut Huntlosen gestärte Leiter gestärte g fen gehörte, dahin gekommen. Noch vor 10 Jahren befanden sich an dem Heiligengeist-berge die Rudera einer Treppe, welche in die Capelle ge-

führt.

## Etymologic.

Der "Grevenkeller" unter ber St. Mexandrifirche bierfelbst leitet seinen Namen nach seiner Bestimmung ab: ben gräflichen Personen als lette Ruhestatte zu bienen. Mis jedoch Bilbeshaufen nicht mehr ber Gig eines Grafen war, biente er den Droften und Richtern (lettere waren Gohgreven, oder Gaugrafen) zu demselben Zweck. Die letten Insagen biefes Rellers, beren Garge noch vorhanden, jedoch verfallen, find die Oberamtleute von hinüber und

"Grevenkeller" ist asso gleichbedeutend mit "Grafen-keller" oder "gräflicher Keller."

Die Ortsnamen "Düngstrup", "Denghausen" und "Mahl'stedt", auch "Dingstedt" haben gleiche Bedeutung. "Ting" ober "Ding" heißt "Gericht" und ist "Düng" und "Deng" corrumpirt; diese Ortsnamen geben also die Gewiß-"Seing corrumpirt; diese Ortsnamen geben also die Gewiß-heit, daß daselbit früher Gerichtsstätten sich besanden; womit man die bei Dingstedt und Düngstrup besindlichen Steinrin-ge in Berbindung bringen tann. Denghausen und Mahlstedt weisen freilich dergleichen Anzeichen nicht mehr auf. Diese Steinringe heißen auch "Mahle", daher denn der Name "Mahlstedt."

## Einige hiftorische Motizen.

Nach vorliegenden Urfunden gehörte um 1600 die Ortschaft Mahistedt, wenn auch jur Grafschaft Delmenhorst, doch jum Kirchspiel Wildeshausen.

Nach vorhandener Karte, auscheinend aus dem 16. Jahrshundert, befand sich das Hochgericht: Rad und Galgen, zwischen dem Alten Bremer Fusweg und der Flachse krüher Peperdäcke, wahrscheinlich da, wo noch jüngst die Abbeckerei; wie aber in Wideshausen noch traditionell, in den Stöckenkampswiesen, rechts von der Delmenhorster Chausse. Auch befand sich ein Hochgericht auf dem s. Kadberge, rechts (östlich) von dem Dorfe Uhstdorn. — Die Ortschaft Busch sieht vormals Hassen der immeringhausen und Parziehausen heißt richtiger Simmeringhausen und Parziehausen heißt richtiger Simmeringhausen und Parziehausen richtiger Harringehausen. — Zu Pennikestede (jeht Pfennigstedterseld, wo 3 neue Brinksper) sind Wauernhöse angegeben; daher denn leicht erkärtich, daß die Haide an beiden Seiten der Chausse die Spuren der Gultur trägt (man sieht die alten Aecker) und mag man daraus ersehen, daß "die vernardten Spuren der Pflugschar" sehr verschiedenen Perioden angehören. Riederdigte wissen, wie ich meine, auf die Zeit der Kreuszige zurück. Greverus will sie der neuesten Zeit angehörend betrachtet wissen, als mur ein mal benutzte Felder, welche des mangelnden Dünzgers wegen sosort wieder ausgegeben wurden. Beide mögen recht haben, doch giedt es andere, wie oben gedacht, und alkere Spuren. So zwischen Großenkneten und Sage, wo in der Gemeinheit einige kleine Kampe befindlich, von etwa 1/2 Scheffessat Größe, mit starten und hohen Errwällen und geden, in denen, wie in der Umgedung, später schon schwereis Eichenholz (Interessentendes) gewachsen und bei denen will man sie nur versteven, Spuren von Brunnen oder Cisternen; auch wo die Hateessen des alten "Chauken" gestanden, ersichtlich. Nach vorhandener Karte, anscheinend aus bem 16. Jahrersichtlich.

Un bem Wege von Beinefelbe nach Großenkneten, rechts, jenseits der Brücke, da wo die älteren Birken stehen, sieht man einen Kamp, welcher (wahrscheinlich) wegen Entlegenheit und Düngermangels) wieder aufgegeben und in Haide wieder übergegangen ist. Wie ich meine gehört zu haben, ist derzielbe jedoch noch bei der kürzlich stattgehabten Theilung der Großenkneter Gemeinheit zu requiriren versucht. Dies möre glie gin Auf mie Gronerus guftellt ware also ein Fall, wie Greverus aufstellt.



## Wildeshäuser Sachen.

der Bahlmänner wegen Bornahme der Neuwahl der Ab-geordneten zum Landrage, für die den 50. Wahlbezirk bildens den beiden Kirchipiele Großenkneten und Huntlosen, für die 3. und 2. Claire tett für die 3. und 2. Classe statt. Aus der 3. Classe (3 herbeigekündigte Urwähler, Heuer-

leute aus Großenkneten) gingen als Wahlmanner, als ein-

ftimmig gewählt hervor:

1) der Organist Eilers zu Großenkneten,

2) "Gemeindevorsteher Naber zu Hufum,

3) "Vollmeier Gerd Hinr. Klostermann sen. zu Döhlen.

Lus der 2. Classe (2 Urwähler; der-Gemeindevorsteher Raber gu Gufum und ber Bauervogt Bellbuich gu Bell-

busch) gingen als einstimmig gewählt hervor:

1) der Gastwirth Wolters zu Sage,

2) "Bollmeier E. F. Hörmann zu Abshorn,

3) " Fr. Meyer zu Huntlosen,

4) " H. Herver zu Sage.

Die 1. Classe wählte am 27. d. Mts. und ist der Ausstall der Redeckinn und nicht bekannt. fall der Redaction noch nicht bekannt.

Am 27. d. Mts. (geftern) fand die Bahl ber 3. Claffe für bie Ctabt Bilbeshaufen (ben 48. Bahlbegirf) ftatt. Es waren 2 Urwähler gegenwärtig, nemlich ber protocoll-führende Stadtschreiber und der Stadtdiener, und gingen aus bieser Bahl als Bahlmänner hervor, als einstimmig

1) der Thierarzt Gerh. Heckmann zu Wtldeshausen, 2) "Stadtschreiber Ries daselbst. Heute und morgen werden daselbst die Wahlen der 2. und 1. Classe vorgenommen.

Gur ben biefigen XIII. Bahltreis ift ber Berr Umtmann Reinete ju Bildeshaufen jum Bahlcommiffair ernannt.

heute murben von der zweiten Bahlclaffe, Stadt Bilbeshaufen, (vom Geren Actuar Rühlte) einstimmig gewählt, die Herren:

Amtsrichter v. Negelein, Burgermeister C. F. Schetter, Rathsherr B. Nolte. (MIS Bahlmanner gur Neuwahl eines Abgeordneten.)

welche das Gericht hatten ersuchen lassen, zur Aufnahme ihres Testaments sich zu ihnen zu bemühen, während der Berhandlungen gestorben; musten also ohne die Beruhisgung daß ihre letzen Wünsche in Erfüllung gehen werden, daß Frdische verlassen. Will Jemand durch Errichtung eines Testaments sein Haus bestellen (was immerhin zur Borbeugung von Streitigkeiten unter seinen Erben sehr wünschenswerth, denn der häßlichste Proces ist gewiß ein Erbstreit), so möge er hieran zeitig denken. Erbstreit), fo moge er hieran zeitig benten.

8 Um Bürgerbriefe einzulofen haben fich bisher noch faft gar Reine gemelbet und boch ift ber erste October vor

der Thür. Vielleicht kann und mag der Magistrat die Frist zur Meldung wegen der kostenstreien Aussertigung derzielen verlängern; andernfalls dürfte es doch dennächst Manchen gereuen, so lässig gewesen zu sein, den Weg zum Mircerneiter deshalt, nicht gewocht zu haben Bürgermeifter beshalb nicht gemacht zu haben.

K Um die Bedürfnisse der Brandcasse zu becken, ist die Aussichreibung eines halben Beitrags, nemlich von 2 gf. 1 sw. für jede 100 Thir. des versicherten Werths der Gebäude im Herzogthum, erforderlich.

Y Die Gecte ber Baptiften, welche in Sage feit einigen Jahren Anhänger erworben, tauft ihre Profelyten in ber Lethe.

## Amtliche Publicationen,

Da in der Schafheerde des Bauervogts und Voll-meiers Fleege zu Peitrup die Pockenkrankheit ausgebrochen ist, so wird poldes zur Warnung des Publikums hierdurch befannt gemacht.

Umt Wildeshaufen, Den 27. September 1860

Reinefe.

Röwckamp.

Wenn ber Wasserstand es irgend gestattet, wird bie Schauung ber Lethe in ber ersten Galfte bes Monats October d. J. vorgenommen werden, und werden daher die An-lieger hierdurch aufgefordert, für die erforderliche Reinigung des Flusses rechtzeitig Sorge zu tragen und bei Vermeidung von Brüchen die von ihnen zu reinigenden Strecken in schaut freien Stand zu bringen.

Amt Wildeshaufen, den 13. September 1860.

Reinete.

Röwefamp.

Bufolge Art. 228. S. 3 ber Gemeindeordnung vom Juli 1855 werden diejenigen Gewerbetreibenden ber Stadt Wildeshausen, welche bei Berkündigung der Semeindeord-nung, am 1. Juli 1855, zum Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes berechtigt waren, ohne vorher zur Entnehmung eines Bürgerbriefes verpflichtet gewesen zu sein, hierdurch aufgesordet, sich mit ihren deskälligen Ansprüchen vor dem

1. October diefes Jahres

beim unterzeichneten Bürgermeister ju melben; beziehungs-meife folche zu begründen; welchen Falls ihnen ein Bürgerbrief ftempel- und tojtenfrei mird ausgefertigt werben.

Wildeshansen, den 24. August 1860. Stadtmagistrat.

C. F. Schetter.

Ries.



#### Um Mittwoch den 3. October d. 3., Bormittage 1/212 Uhr,

findet die Verrpachtung des Laubes und der Mast auf den hiefigen Stadtwällen, auf dem Rathhause statt. Wilbeshausen, 1860 September 28.

Stadtmagistrat:

C. F. Schetter.

## Vermischte Anzeigen.

Bei mir ift erschienen und gu haben:

## Der Kalendermann.

Ein driftlicher Kalender für das

## Großherzogthum Oldenburg

auf das Jahr 1861.

Berausgegeben vom herrn Baftor Barelmann.

Dreis 3 Gf.

51/2 Bogen in 8., in Umschlag geh., mit Titel-Bignette.

#### Inhalts-Berzeichniß:

Borwort. — Genealogie des Großherzogl. Oldenb. Hau-ses. — Finsternisse im Jahre 1861. — Die vier Quatem-ber. — Die vier Jahreszeiten. — Kalender nehst himmelserscheinungen, muthmaßl. Witterung, Sonnen-Auf- und Untergang. — Neujahrsgruß. — Bater unser, der du bist im Hinnerl. — Wie einmal zwei Fräulein recht haben versstehen und deten lernen: Unser täglich Brod gieb uns heute. — Der Hahr durch das Huhn. — Der Maulwurf. — Die Raupen. — Das Gewächs im Keller. Der Vaum am Wafser. — Fahrt durch das Salzbergwert bei Hallein. — Bete und arbeite. — Das Christenhaus. — Die Bibel. — Drei Lebensbilder aus dem Oldenburgischen Fürstenhause. — Er ist unser Huhre Huhre wie er gundsstatter. — Twee plattdütsche Döntzes. — An Gottes Segen ist Alles gelegen. — Der Sonntagssegen. — Wes man nich trorig. — Duwenmutter. — Die erbetene Schuhmauer. — Am Jahresschluß. — Berzeichniß der im Jahre 1861 im Großherzogthum Oldenburg statt sindenden Jahrmärkte. — Berzeichniß der fatholischen Festtage und melserscheinungen, muthmaßl. Witterung, Connen-Auf- und Jahrmartte. — Berzeichniß ber katholischen Festtage und Rirchenpatrone.

G. S. J. Mies.

Wildeshausen. Unterzeichnete empfing turzlich fehr hub-iche Farben von Stickwolle.

Malwina Wubbenhorft.

## Immobil-Verkauf.

Der Neubauer Gerb Sinr. Apeler zu Holzhaufen beabsichtigt feine Reubauerei unter ber Band ju verkaufen und werden daber Liebhaber aufgefordert fich bei ihm ein= zufinden, um mit ihm zu contrabiren.

## Echter pernanilcher Gnano

(Wogelbunger) ist wieber am Lager und empfehle ich biefen ausgezeichneten Dunger, bessen Wirkung sich vielfach erprob= te und immer mehr anerkannt wird, bestens.

G. Noppe.

## Geiucht

auf gleich ober spätestens auf ben 1. November b. J. ein auch in ber Landwirthschaft erfahrenes Dienstmädchen.

Barelmann, Paftor in Großenfneten.

Wildeshausen. Dungerlumpen find noch vorräthig,

Isaac Schwabe.

Sage. Gefucht. Gin Gefell und ein Lehrling gegen den 1. November.

3. Ofterthun, Schneidermeifter.

Mit dem 1. Oct. beginnt ein neues Albonnement auf die "Hunte" und wollen Dieje-nigen, welche folche durch die Post bezogen haben, die Bestellung gefälligft rechtzeitig erneuern.

Marktpreise zu Bildeshausen vom 26. September 1860. Butter, das Pfund . Gier, das Dugend

## Rirchliche Nachrichten

für den Monat August

## aus dem Rirchipiel Dotlingen. Getauft:

Ein Sohn des Brinfithers und Gafwirths Johann Friedrich Angust Egbers in Dötlingen. — Eine Tochter des Heuermanns Johann Heinrich Meyerholz zu Welsburg. — Ein Sohn des Johann David Wilfens, Bau-manns zu Gebeshaufen.

Beerdiat :

Berend Einemann, Brinffiger zum Webe, alt 58 Jahre. — Johann Hinrich Libete Abel, Baumann zu Brettorf, alt 43 Jahre. — Gestine Catharine Britiggemann, ebes. Tochter des weil. Johann Hinrich Britiggemann, Brinfstigers zu Hoszamp, alt 16 Jahre. — Harn Uslborn, Brinfssiger zu Kongru, alt 52 Jahre. — Anna Catharine Schwarting, ebes. Tochter des Isham Diedrich Schwarting, Baumanns zu Brettorf.

Rebaction, Drud und Berlag von G. S. 3. Rice in Bilbeshaufen.

